

- Gegenstand:** Herstellung des Musterstandes gemäß Kennblatt 883, Ausgabe 1 vom 07.08.95
- Betroffen:** Flugzeuge ASH 26 E (Geräte-Nr. 883), die ohne C of A nach USA exportiert wurden.
- Dringlichkeit:** keine, nur für FAA-Zulassung erforderlich.
- Vorgang:** Um die vor der deutschen Musterzulassung nach USA gelieferten Flugzeuge ASH 26 E auf Musterstand zu bringen, wurde ein spezielles Prüfprogramm erstellt, das Bestandteil dieser TM ist. Anhand dieses Programmes ist das Flugzeug zu überprüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen durchzuführen.
- Maßnahmen:** Überprüfung des Flugzeuges anhand des „Prüfprogrammes zur Herstellung des Musterstandes“ und ggf. Durchführung notwendiger Maßnahmen.
- Durchführung der TM 1 vom 31.10.96 bzw. LTA-Nr. 97-009 vom 30.01.97.
- Aktualisierung des Flug- und Wartungshandbuches nach TM 1 vom 31.10.96 bzw. LTA-Nr. 97-009 vom 30.01.97.
- Alle weiteren Informationen sind dem Prüfprogramm zu entnehmen.
- Material und Zeichnungen:** TM1 vom 31.10.96 bzw. LTA-Nr. 97-009 vom 30.01.97
- Prüfprogramm zur Herstellung des Musterstandes
Zeichnungen:
- 260.11.0329 Halterung für Bauchgurtbeschlag (Blatt 1 u. 2)
 - 260.11.0330 Sitzwanne
 - 260.11.9012 Bugkupplung Zusammenbau
 - 260.11.9010 Einbauzeichnung für Rastfeder Rögersystem
 - 260.12.9005 Rastbolzen für Rögersystem - Einbauzeichnung
 - 260.21.1002 Federbein-Zusammenbau
 - 260.21.0044 Halteblech für Zugfeder FW
 - 260.9004 Zackenband und Ausblasung
 - 99.000.1232 Druckfeder für BK-Abdeckband
 - 260.44.9001 Einstellanweisung Bremsklappensteuerung i.FI.
 - 260.45.0002 Handgriff für WK
 - 268.64.9001 Schaltplan Triebwerk (3 Blatt)
 - 800.61.1001 Ansaugrohr Zusammenbau
 - 800.61.0302 Schelle I für Ansaugrohr
 - 800.61.0303 Schelle II für Ansaugrohr
 - 800.61.0004 Ölbehälter
 - 800.61.1002 Ausgleichsbehälter Kühlsystem komplett
- Masse und Schwerpunktlage:** Eine Schwerpunktwägung wird empfohlen.

Hinweise:

Die Handbuchseiten können vom Flugzeughalter selbst ausgetauscht werden.

Die baulichen Maßnahmen dürfen nur vom Hersteller Alexander Schleicher oder von einem anerkannten Luftfahrttechnischen Betrieb durchgeführt werden.

Alle Maßnahmen sind von einem dazu berechtigten Prüfer für Luftfahrtgerät im Rahmen einer großen Änderung zu prüfen und in den Prüfunterlagen zu bescheinigen.

Poppenhausen, den 02.08.97

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A.

(M. Münch)

Diese Technische Mitteilung wurde mit dem Datum vom 20. Aug. 1997 durch das Luftfahrt-Bundesamt anerkannt. (gez.: Fendt)